

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeversches Wochenblatt  
1839**

3 (20.1.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-154236](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-154236)

# Zeversches Wochenblatt.

№ 3. Sonntag, den 20. Januar 1839.

## Dienst-Ernennungen und Veränderungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben:

Decbr. 28. 1838. das erledigte Kreis-Physikat in Dvel-  
gönne dem Dr. Sebeius daselbst verliehen;

Januar 1. 1839. zum Vorstande des Kammerherrn-Eta-  
bes den bisherigen Vice-Oberhofmeister von  
Kennenkampff, mit dem Titel eines Vice-  
Oberkammerherrn, unter Beibehaltung seiner  
Stelle als Cavalier Ihrer Königl. Hoh. der  
Großherzogin;

den Kammerherrn v. Lügow — dessen bisherige  
Function als Regierungsrath aufhört — zum  
Hof-Marschall und zum Mitgliede der Hof-  
Direction und des Kammerherrn-Amtes;

den Kammerherrn Grafen v. Bocholz zum Mit-  
gliede des Kammerherrn-Amtes ernannt;  
die Hofdame, Fräulein Caroline von Wigleben,  
auf ihren Wunsch von ihren bisherigen Dienst-  
leistungen entlassen;

dem Dr. Völkers und dem Dr. Voss in Cutin, u.  
dem Instructor Sr. Königl. Hoheit des Erb-  
großherzogs, Professor Dr. Günther den Hof-  
raths-Titel verliehen.

## Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

1. In Gemäßheit des §. 63 des Recrutirungsge-  
setzes vom 19. Juli 1837 fordert das Militair-Collegium  
alle diejenigen ausgedienten Soldaten oder sonstigen Indi-  
viduen, welche geneigt sind, am 1. Mai d. J. für eine  
Gratification von 180  $\mathcal{F}$  Gold als Stellvertreter in  
Dienst zu treten, hiermit auf, sich an einem der nächsten  
Donnerstage, Mittags 12 Uhr, und spätestens am 7. Fe-  
bruar d. J., persönlich in dem Sitzungs-Local des Militair-  
Collegiums zu melden.

Uebrigens werden nur Meldungen solcher Personen  
berücksichtigt werden, welche:

1) wenigstens 5 Fuß 3 Zoll Oldenburger Maaß (ohne  
Fußbekleidung) groß und sonst vollkommen Dienst-  
tüchtig sind;

2) Bescheinigungen des Amtes ihres Wohnorts beibrin-  
gen, daß sie Landesunterthanen und unverheirathet  
sind und sich bisher gut betragen und ihrer eigenen  
Wehrpflichtigkeit Genüge geleistet haben;

3) durch Beibringung ihres Taufscheins nachweisen,  
daß sie noch nicht über 32 Jahr alt sind.

Insfern die sich Meldenden bereits früher gedient haben,  
haben dieselben außerdem

4) ein Zeugniß ihres guten Betragens von Seiten  
ihres früheren Compagnie-Commandeurs beizu-  
bringen.

Oldenburg, aus dem Militair-Collegium, 1839. Jan. 3.  
v. Ranjow.

Behrmann.

2. Der Landesherrlichen Verordnung vom 29. Juli  
1830 gemäß werden alle Eingeseffene des Amtes Zever  
hiedurch angefordert vor Ablauf des Monats Januar d.  
J., ihre Hunde bei den Kirchspielsobgten einzeln zu  
lassen, und die vorgeschriebenen Marken einzulösen.

Mit Anfang Februar wird gegen die Eigenthümer  
derjenigen Hunde, welche alsdann mit Marken nicht ver-  
sehen sind, der Verordnung gemäß verfahren werden.

Amte Zever 1839, Januar 8.  
Doel.

3. Da dem sichern Vernehmen nach im Districte  
des Amtes Bockhorn unter dem Rindvieh die Maulseuche  
ausgebrochen ist, so werden die Eingeseffenen des Amtes  
hiervon in Kenntniß gesetzt, und wird unter Beziehung auf  
die von dem Oberthierarzt Fischer ausgearbeiteten Ver-  
haltensregeln, welche bei den Kirchspiels- u. Bauernobgten  
niedergelegt sind, noch folgendes speciell angeordnet:

1) jeder Besitzer von Vieh ist bei polizeilicher Strafe  
verpflichtet, sobald die Krankheit unter seinem Vieh  
ausgebrochen, sofort den nächsten Ortsvorgesetzten  
Anzeige zu machen; dabei muß jedoch streng vermei-  
den werden, mit anderm Vieh in Berührung zu  
kommen;

2) die Häuser in dem die Krankheit ausbricht, sind so-  
fort abzusperren, und wird jede Communication mit  
denselben außer durch die angeordneten Wachen bei  
polizeilicher Strafe untersagt.

Amte Zever 1839, Januar 15.  
Doel.

4. Die unberechtigten Fußpfade bei und auf M.  
Melchers Kamp über F. Rothert Wittwe Gründen,  
auch über den Bartbüchen und durch Johann Eilers  
Kamp, zwischen dem Wittland und Fosland werden  
bei polizeilicher Ahndung untersagt.

Amte Zever 1839, Januar 17.  
Doel.

5. Beim Schillig ist ein Boot von blaugrauer  
Farbe mit schwarzem Rande,  $9\frac{1}{2}$  Fuß lang, 3 Fuß 8  
Zoll breit, worin 2 Sitzbänke befindlich, gestrandet und  
geborgen. Der Eigenthümer hat sich bis jetzt nicht ein-  
gefunden, und wird derselbe daher hiermit aufgefordert,  
sich innerhalb 6 Wochen a dato beim hiesigen Amte zu  
melden und zu legitimiren, widrigenfalls mit dem Ver-  
kaufe des Boots verfahren werden soll.

Amte Minsen 1838, December 29.  
Hollmann.

## Immobil-Verkäufe.

1. In Subhastationsfachen des den Erben des weil.  
Hausmanns, Johann Friedrich Richter, geborenden  
Landguts, Kloster Desiringfelde, bestehend aus  $114\frac{1}{2}$   
Matten Mees- und Fennlandes, nämlich 62 Matten jen-  
seits und  $30\frac{1}{2}$  und 22 Matten disseits des Mönchertiefs,



250 Scheffel Einfaats Seeflandes und 80 Matten Hölzung, Heides- und Feldlandes, mit den dazu gehörigen Gebäuden, als: Wohnhause, Scheune, Backhause, Schaafstalle und Hänslingshause nebst Garten am hohen Wege, ist auf Antrag dieser Erben ein neuer Termin zum Aufgebot auf den

(28.) acht und zwanzigsten Januar k. J., des Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths, Gerriet Christians Wittwe Behausung in der Vorstadt Zever angelegt.

Zever 1838, December 31.  
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschaft Zever.  
Schloifer.

Wieben.

2. Auf Ansuchen der Erben des weiland Vaders, Heero Gerdes, zu Lettens, als:

- 1) Heero Gerdes Wittwe, Anke Margarethe, geb. Gerdes, zu Lettens,
- 2) Anna Martha Gerdes, Dienstmagd zu Sillensede,
- 3) Greife Maria Gerdes, des Johann Ulrich Zoelstede, zu Biallerns, Ehefrau,
- 4) Johann Jürgen Gerdes, zu Lettens,
- 5) des Gastwirths Hillarius Popken, zu Lettens, als Vormund der minderjährigen Anke Catharine Gerdes, Christine Maria Gerdes, und Heero Meents Gerdes,

soll das denselben zugehörige, von ihrem weiland Erblasser nachgelassene Häuslingshaus im Kirchdorfe Lettens, aus zweien Wohnungen nebst Garten und sonstigen Zubehörungen bestehend, am

(18.) achtzehnten März d. J. Mittags 12 Uhr, im Locale des Landgerichts öffentlich weisbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an das obige Grundstück machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den

(11.) elften März d. J. angelegten Termine anzugeben, bei Strafe des Ausschusses, und des ewigen Stillschweigens.

Präclusiv-Bescheid den (14.) vierzehnten März d. J.

Zever, den 8. Januar 1839.  
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschaft Zever.  
Schloifer.

Wieben.

### Convocationen.

1. Laut Protocolls des Stadtsamts Zever vom 19. Mai 1838 haben die Erben der weiland Wittwe des Frerich Tiarks Stamken, geb. Harms, als:

- 1) des Hausmanns Edo Frps, zu Neuende, Erben, nämlich dessen Wittwe, Elisabeth, geb. Peters, und dessen Kinder als:  
der Hausmann Johann Frps, zu Heppens, u. des Kaufmanns Edo Gerhard Uthen, zu Kopperhörn, Ehefrau, Anna Margarethe, geb. Frps, unter Vormundschaft ihrer Mutter,
- 2) der Hausmann Frp Eden Frps, zu Heppens,

- 3) der Hausmann Harm Frps, daselbst,
- 4) des Müllers Hermann Janssen, zu Kopperhörn, weiland Ehefrau, Anna Margarethe, geb. Frps, Erben, als:

deren minderjährigen Tochter, Anke Margarethe, des Gastwirths Ebolé, in Barel, Ehefrau, Vormund, der Hausmann Harm Frps, zu Heppens, und der majoremne Sohn Poppe Janssen, Müller zu Kopperhörn, sämmtlich auch cessionario nomine des Hausmanns Sibbe Frerichs Frps, zu Heppens, ferner:

- 5) des weiland Ulrich Popken Hillers, zu Stumpens, verstorbenen Ehefrau, Imke, geb. Behrens, Kinder, als:

des Carl Heinrich Müller, zum Wiarder alten Deiche, Ehefrau, Anke Margarethe, geb. Hillers, und des Hausmanns Johann Hinrich Focken, zu Stumpens, Ehefrau, Anna Margarethe, geb. Hillers, endlich

- 6) des Kaufmanns Folkert Eiben Gerdes, zu Neugarmssiel, Ehefrau, Anna Margarethe, geb. Behrens, an den Hausmann Hayo Stielfs Becker, zum Neu-Augustengroden, die zum Nachlasse der weiland Wittwe Stamken gehörigen im Neu-Augustengroden belegenen 38 Matten 11 Ruthen Landes, gränzend in Osten an des Kaufmanns Flehner Ehefrau Landgut und in Westen an des Käufers Landgut für die Summe von 3560  $\mathcal{F}$  in Golde verkauft.

Auf Ansuchen des Käufers werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück Rechte oder Forderungen in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefordert, solche in Termino vom

(25.) fünf und zwanzigsten Februar 1839 bei Strafe des Verlustes anzugeben.

Präclusiv-Bescheid den (28.) acht und zwanzigsten Februar 1839.

Zever 1838 December 22.  
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschaft Zever.  
Schloifer.

Wieben.

2. Nach einem vor dem Amte Lettens am 24. November 1838 errichteten Kaufcontracte haben der Arbeiter, Ihnke Weiers Claffen, von Berderriege, und der Arbeiter, Tiudis Jansen, von Friederikensiel, ihr zum Desterdeich stehendes, am 17. November 1827 von dem Zimmermann, Harm Eden, zu Altgarmssiel, jetzt Arbeiter zu Tengshausen, gemeinschaftlich angekauftes Häuslingshaus nebst Garten und sonstigen Zubehörungen dem Arbeiter, Harm Martens Hedden, zu Altgarmssiel, für die Summe von 202  $\mathcal{F}$  36 gr. Gold verkauft.

Auf Ansuchen des Käufers werden diejenigen, welche an das obige Immobil Ansprüche oder Forderungen haben, aufgefordert, solche in dem auf den

(18.) achtzehnten März d. J. angelegten Termine anzugeben, bei Strafe des Verlustes derselben.

Präclusiv-Bescheid, den (21.) ein und zwanzigsten März d. J.

Zever, den 8. Januar 1839.  
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschaft Zever.  
Schloifer.

Wieben.

## Vergantungen.

1. Am (1.) ersten Februar dieses Jahres werden in dem Herrschaftlichen Upjever'schen Forste 131 Fuder Erbsen und Bohnenricken öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer versammeln sich Vormittags 9 Uhr bei Dmme Gden Tiarks Hause in Upjever.

Amt Tever 1839, Januar 10.

Soel.

2. Ihre Tiarks Rebeleß zum Medernser alten Delche läßt am

(24.) vier und zwanzigsten Januar 1839, Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung, durch den Herrn Kirchspielsvogt Fürgens folgende Gegenstände öffentlich meistbietend verganten, als:

4 bis 5 Fuder Heu, 1 fettes Schaaf, 2 Hangbuddelien, 1 Anrichte, 1 eichen Kleiderschrank, Betten, Tische, Stühle, eine friesische Wanduhr, 300 Ellen weißes Linnen, 300 Ellen graues Bettüberzügzeug, Rockzeug, 4 Duz neue Säcke, Speck und Fett und was weiter zum Vorschein kommen wird.

3. Der Sattlermeister G. Schmidt in Wittmund will am Donnerstag den

(24.) vier und zwanzigsten d. M.

500  $\mathcal{L}$  Sohlleder, 100  $\mathcal{L}$  Fahlleder, und 5000  $\mathcal{L}$  gemahlene Gerberlohe,

auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich dazu Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Krämers H. F. Dirks in Wittmund einfinden.

Wittmund, den 16. Januar 1839.

4. Jacob Grahlmann Eilers zu Kleinostiem Ehefrau und Peter Serriets Hayen zu Schenum wollen am

25. und 26. Januar 1839

Nachmittags 1 Uhr auf ihrem Landgute zu Kleinostiem

100 Eichen auf dem Stamm, worunter mehrere von 30 bis 40 Fuß Länge und 2 Fuß im Durchmesser,

60 starke Eschen, Erlen und Weiden auf dem Stamm,

30 Fuder Schließ- und Brennholz öffentlich auf Zahlungsfrist von 18 Wochen verkaufen lassen.

Tever 1838, December 27.

G. W. Dittmanns,

mand. noie.

5. Am Dienstage, den (5.) fünften Februar 1839 sollen in dem Gehölze zur Gotteskammer

180 Stämme Föhren- und Fichten- Bau- und Nutzholz, pl. m. 1, 1 $\frac{1}{2}$  bis 2 Fuß im Durchmesser und 35 Fuß lang, mehreres Nadel- und Schließholz in verschiedenen Sorten, auch mehrere Haufen Sträucher

auf 18 Wochen Zahlungsfrist öffentlich verkauft werden; wozu Kauflustige sich Morgens 10 Uhr einzufinden haben.

Tever 1839.

Bürgermeister Fürgens.

**Öffentliche Ausverdingung.**

Unterzeichneter beabsichtigt die zum Neubau seines Wohnhauses zu Hookfiel erforderlichen Zimmer- Mauer- und Tischler-Arbeiten u. imgleichen die Lieferung der dazu gehörigen Thüren und Fenster, am

(4.) vierten Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr in Schwoon's Wirthshause zu Hookfiel, öffentlich an die Mindestfordernden zu verdingen. Die Bedingungen liegen vom 26. d. M. ab am beim Herrn Gastwirth Schwoon und beim Unterzeichneten, woselbst auch Riß und Besich eingesehen werden können zur Einsicht offen.

Hookfiel 1839, Januar 17.

A. Engelle.

## Verpachtung.

1. Herr M. F. Tönniesen zu Tever will sein zu Funnens belegenes Landgut von 103 Matten am

(2.) zweiten Februar d. J.

Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthose des Herrn Hermana Meier zu Tever auf 6 Jahre von Mai 1840 an verheuern.

Es wird bemerkt, daß schon jetzt 10 Matten zum Güstbauen und 4 Matten Weideland disponibel sind.

Tever 1839, Januar 3.

G. W. Dittmanns,

mand. noie.

2. Der Hausmann Johann Serriets zu Wehlens beabsichtigt, das zur Zeit von ihm bewohnt werdende, 103 $\frac{1}{2}$  Graße große Landgut daselbst am

(30.) dreißigsten Januar 1839,

Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Grumbrecht Behausung zu Sengwarden, auf 6 Jahre, Mai 1839 anfangend, öffentlich meistbietend zu verpachten. Die Bedingungen können 3 Tage vor dem Verpachtungstermine beim Verpächter eingesehen werden.

3. Weil. Hutmakers Danzig hieselbst Erben wollen

1) eine Wohnung an der Peterfilienstraße, zur Zeit von dem Tischler Bott bewohnt,

2) eine Wohnung an der Mühlenstraße, zur Zeit von dem Seiler Popken bewohnt, und

3) vier Matten Landes hinter Mosesshütte, zur Zeit von dem Miterben, Hutmacher Danzig benust, am (31.) ein und dreißigsten d. M.

Abends 5 Uhr in des Herrn G. W. Pitt Wirthshause hieselbst öffentlich verheuern lassen.

Tever 1839, Januar 17.

G. W. Dittmanns.

## Notifikationen.

1. Ich habe mich veranlaßt gefunden, meine Advocatur bei dem Großherzogl. Oberappellations-Gerichte und Justiz-Canzlei zu Oldenburg niederzulegen. Indem ich dieses hiemit bekannt mache, ersuche ich meine vormahligen Klienten, welche aus Advocatur-Geschäften in meinen Advocatur-Büchern an noch debitorien in Zeit von 4 Wochen mit mir abzurechnen, ihre Schuld zu bezahlen und die bei mir vorhandenen Manual-Acten abzufordern.

Tever, den 15. Januar 1839.

Bürgermeister Fürgens.

2. Das von Herr Christians bewohnt werdende Haus an der neuen Straße, so wie zwei im Moorlande belegene Gärten, habe ich noch auf Listmes resp. Mai d. J. anzutreten, zu vermieten.

Tever, den 17. Januar 1839.

Fürgs.



# Beilage zu No 3. 1839.

## Bekanntmachung.

Packetfahrt zwischen der Friedrichschleuse und Wangeroge für die Monate Januar und Februar 1839.

Abfahrt von der Friedrichschleuse nach Wangeroge.

Januar.	
Montag	den 7. Nachmitt. 3 Uhr.
Donnerstag	— 17. Morgens 11 —
Freitag	— 25. Morgens 6 —
Donnerstag	— 31. Morgens 11 —
Februar.	
Donnerstag	den 7. Morgens 5 Uhr.
Donnerstag	— 14. Morgens 10 —
Freitag	— 22. Morgens 6 —
Donnerstag	— 28. Morgens 10 —

Abfahrt von Wangeroge nach der Friedrichschleuse.

Januar.	
Sonntag	den 6. Nachmitt. 1 Uhr.
Mittwoch	— 16. Morgens 8 —
Donnerstag	— 24. Nachmitt. 2 —
Mittwoch	— 30. Morgens 8 —
Februar.	
Mittwoch	den 6. Nachmitt. 2 Uhr.
Mittwoch	— 13. Morgens 8 —
Donnerstag	— 21. Nachmitt. 2 —
Mittwoch	— 27. Morgens 7 —

Amte Tettens 1839, Januar 4.

Deltermann.

Hofmeister.

## Notifikationen.

1. Unterzeichneter ist gesonnen, sein von ihm gegenwärtig bewohntes Haus zu verkaufen, oder auch auf künftigen Mai oder Michaelis zu vermieten. Liebhaber zu dem einen oder dem andern wollen sich bei ihm einfünden und mit ihm contrahiren.

Sever 1839, Januar 20.

M. H. Fittica.

2. Zwei bis drei Schuhmacher-Gesellen können auf Ostern oder Mai bei mir in Sahraccord in Arbeit treten. Auch wünsche ich einen Burschen der Lust hat die Schuhmacher-Profession zu erlernen unter annehmlichen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Westrum 1839, Januar 16.

H. H. Staßen.

3. Diejenigen welche Forderungen an den Nachlass der zu Winsen verstorbenen Wittve des weil. N. V. Gillers haben, werden aufgefordert, mir ihre Rechnungen gegen den 1. Februar d. J. einzusenden.

Die der Masse schulden werden gegen selbige Zeit an mich Zahlung leisten.

Stumpfenzer-Wüste 1839, Januar 16.

S. H. Dnner,  
als Vormund des Kindes.

4. Ein geründigtes Armen-Capital zu 200  $\mathcal{F}$ , ist auf 1. Mai d. J. in Empfang zu nehmen, durch Unterzeichneten zinslich zu belegen.

1839, Januar 10.

M. G. von Tungen, Surat.

5. Ich kann sogleich oder auf Ostern ein oder zwei werfverständige Zimmer- und Mauergesellen anstellen.

Tettens 1839, Januar 14.

Johann Röben Sieberns,  
Zimmermeister.

6. Niethgesuch.

Auf Mai d. J. eine Stube nebst Schlafkammer mit Möbel, Aufwartung und Beköstigung. Nähere Nachricht im Sev. Int. Comtoir.

7. Ich wünsche auf Ostern oder Mai einen Burschen in die Lehre zu nehmen.

Sever 1839.

F. A. Meyer, Bäcker.

8. Reith zu Mühlen- und Hausbach bei Ellenserdamm a 100 Schöff zu 1  $\mathcal{P}$  36 Grote Gold.

9. Ein guter Tischler-Geselle kann sogleich bei mir in Arbeit treten.

Accum 1839.

H. Lübken.

10. Ende April oder Anfang Mai d. J. habe ich in Auftrag 500  $\mathcal{F}$  zinsträgig zu belegen.

Kniphäusen 1839.

F. A. Diegfeld.

11. Als Armenjurat habe ich noch auf Mai 1839 anzutreten, im Westrumer-Lage belegen, ein Haus und eine kleine Nebenwohnung beide mit Gartengrund versehen, auf ein oder mehrere Jahre, unter der Hand zu verheuern, wozu sich Liebhaber bei mir einfänden wollen und über die Miethe zu contrahiren suchen.

Herzhausen am 17. Januar 1839.

J. D. Hinrichs.

12. Die Unterzeichnete hat eine fette Kuh zu verkaufen.

Sengwarder alten Deich 1839.

Lammert Harms, Wittve.

13. Ich habe eine Häuslingswohnung, bei Nennsdorf, Mai anzutreten, auf 1 Jahr zu verheuern.

G. F. Ehrentraut.

14. Ich habe fette und magere Schweine käuflich abzustehen.

Landeswarfen 1839.

G. Popken.

15. Ich kann auf Ostern oder Mai einen Lehrling zu meiner Profession anstellen. Wer dazu Lust hat wende sich an mich.

H. E. Fausen, Bäcker in Sever.

16. Für weißen Kleesaamen zahle ich angemessene Preise.

W. H. Rudolphi.

17. Ich wünsche auf Ostern oder Mai dieses Jahres 2 Knaben oder Mädchen von honetten Eltern in Kost und Pflege zu nehmen.

Sever 1839.

H. C. Alting.



**Verhaltens-Regeln****bei der  
Maul- und Klauen- Seuche  
des Rindviehes,**

von dem Herren Oberthierarzt Fischer in Oldenburg, sind Ex. geheftet per Duz zu 24 gr. und einzeln zu 3 gr. Cour. zu haben bei

Netteler.

19. Ein junger Mensch welcher die Wartung von zwei bis drei Kühen übernehmen und leichte Gartenarbeiten verrichten will, kann um Mai d. J. bei dem Assessor Frerichs in Jever einen Dienst finden.

20. Johann Friederich Siems zu Neuende hat ein fettes Schwein zu verkaufen.

21. Auf Ostern oder Mai, wünsche ich einen Bäckergehilfen, welcher bereits als Meister einer Bäckerei vorgestanden hat, so wie auch ein Mädchen, die das Kochen versteht, zu engagiren.

Wangeroge im Januar 1839.

G. Carstens.

22. Mir ist ein Jagdhund weiß mit braunen Flecken zugelaufen, welcher gegen Erstattung der durch ihn verursachten Kosten wieder abgeholt werden kann.

R. Rieniets, zu Sandel.

23. Eine Stube nebst Schlafstube ist auf Mai 1839 anzutreten, zu vermischen, bei

Krüger, an der Mühlenstraße.

24. Ich kann Ostern für meine Bäckerei einen Lehrburschen gebrauchen.

Sengwarden. E. C. Lübben.

25. Gedächtnispredigt über die Rückkehr seines deutschen Fürstenhauses, von G. W. Kloster Pastor in Neuende, ist für 8 Grot zu haben, bei

J. H. Hoppe, Buchbinder zu Schaar.

26. Ich wünsche auf Ostern oder Mai einen Burschen in die Lehre zu nehmen.

Jever 1839. M. J. Plagge, Bäckeramtsmeister.

27. Ich habe einen guten Haus- oder Karnhund zu verkaufen.

Jever 1838.

Heero Heeren, Schlächter.

28. Mehrere Sorten Segeltuch, auch Segellinnen, holländische Pfeifen bei ganzen Körben, belegenes Rüddel in großen und kleinen Fässern, zu billigen Preisen.

Jever.

A. U. Sechen.

29. Die Sp. Insp. zu Wiarden wünscht, eine kürzlich entbundene Person, als Amme zu verdingen. Die Armenväter Liarts zu Horumerstel und Kirchhoff zu Wiarden, ertheilen nähere Auskunft.

**Brod = Taxe.**

	8c	4	6	12
Ein Grob = Brod zu	8	4	6	12
Ein dito	12	6	8	16
Ein dito	16	8	12	24
Ein dito	24	12	18	36
Ein ausgefästetes Sauerbrod oder dergleichen Holsche zu	4	2	3	6
Ein dito	2	1	1.5	3
Ein dito	1	0.5	0.75	1.5
Ein ausgebeuteltes Feinbrod	6	3	4.5	9
Ein Franz- oder Prinzenbrod zu	4	2	3	6
Ein dito	2	1	1.5	3
Ein dito	1	0.5	0.75	1.5
Ein langer Schonroggen	1	0.5	0.75	1.5
Ein dito	1/2	0.25	0.375	0.75
Ein Zwieback	1/3	0.166	0.25	0.5
Ein dito	2/3	0.333	0.5	1

Die sämtlichen Bäcker des hiesigen Amtesbistricts werden angewiesen, sich bei Vermeidung polizeilicher Strafen, nach obiger Taxe genau zu richten.

Am 1. Jänner 1839.

Deltermann.

Hofmeister.

**Geburts = Anzeige.**

Heute Morgen wurde meine liebe Frau, geb. Harting, von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden.

Delmenhorst, den 14. Januar 1839.

Landg.-Assessor Sprenger.

**Todes = Anzeige.**

1. Sanft und ruhig entschlief am 8. d. M., Abends 11 Uhr, an den Folgen der Masern, unsere geliebte Tochter, Anke Margretha, 23 Jahr alt. Hart ist uns dieser Verlust und nur die Hoffnung einer seligen Wiedervereinigung in jener Ewigkeit kann unsern Schmerz um einigies lindern. Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige.

Elmsenhausen 1839, Januar 17.

Helmerich Tannen Helmerichs und Frau nebst Geschwister der Berewigten.

2. Am 8. d. M. starb nach langen Leiden, an gänzlicher Entkräftung mein geliebter Gatte der Kaufmann J. G. Athen in Heppens, im 55. Jahre seines Alters und im 28. unserer glücklichen Ehe. Diese Trauer-Anzeige, widmen allen Theilnehmenden, mit betrübten Herzen,

dessen hinterlassene Wwe., Kinder u. Schwiegerkinder.

Zugleich bemerke ich, daß ich die Handlung und Wirthschaft meines sel. Mannes mit einem geschickten Gehülfen unverändert fortsetzen werde, und bitte das demselben geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen.

Heppens, den 15. Januar 1839.

J. G. Athen, Wittve.